



Winterschulung der IGE



Thema: „Fördermöglichkeiten der SAB für die Landwirtschaft“

Harald Herter

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Abteilung Umwelt und Landwirtschaft

Limbach-Oberfrohna, 24. Februar 2016



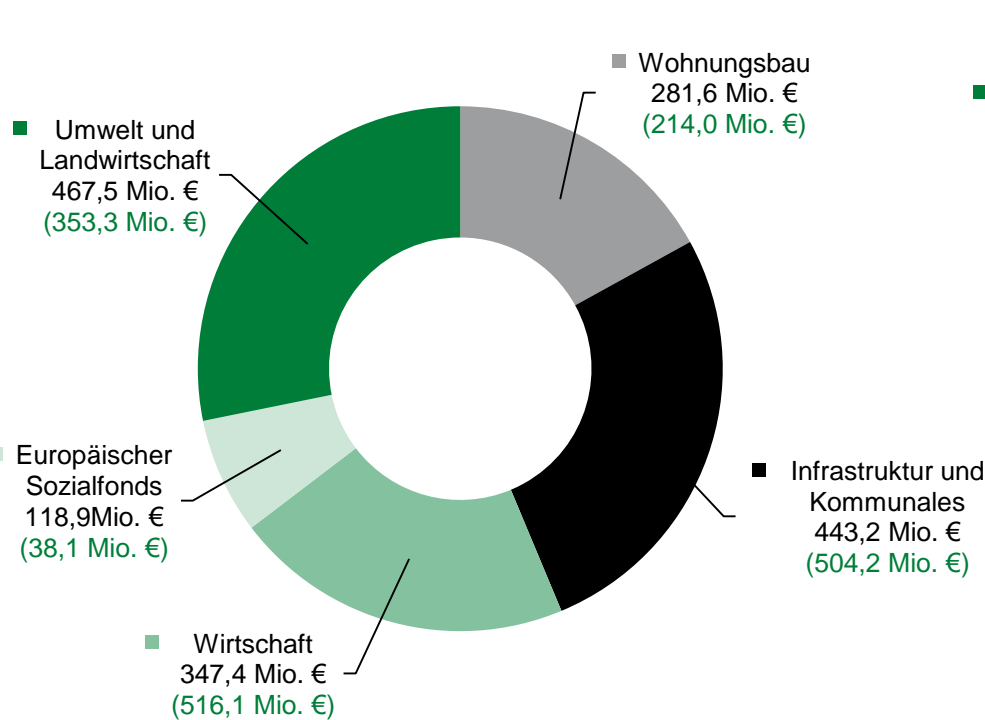
Inhalte

1. Überblick Förderentscheidungen der SAB sowie Struktur der Abteilung Umwelt und Landwirtschaft
2. Programme im Bereich der Landwirtschaft

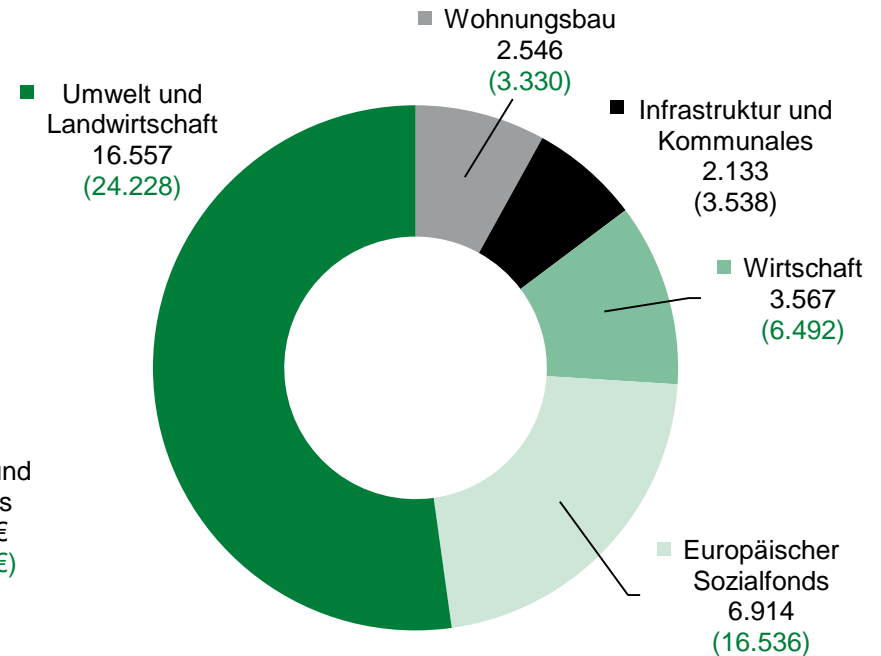
1. Überblick Förderentscheidungen der SAB sowie Struktur der Abteilung Umwelt und Landwirtschaft



Neugeschäft 2015 - Bewilligungsvolumen und Anzahl der Förderentscheidungen (Zuschüsse / Darlehen / Bürgschaften – inkl. Hochwasser)



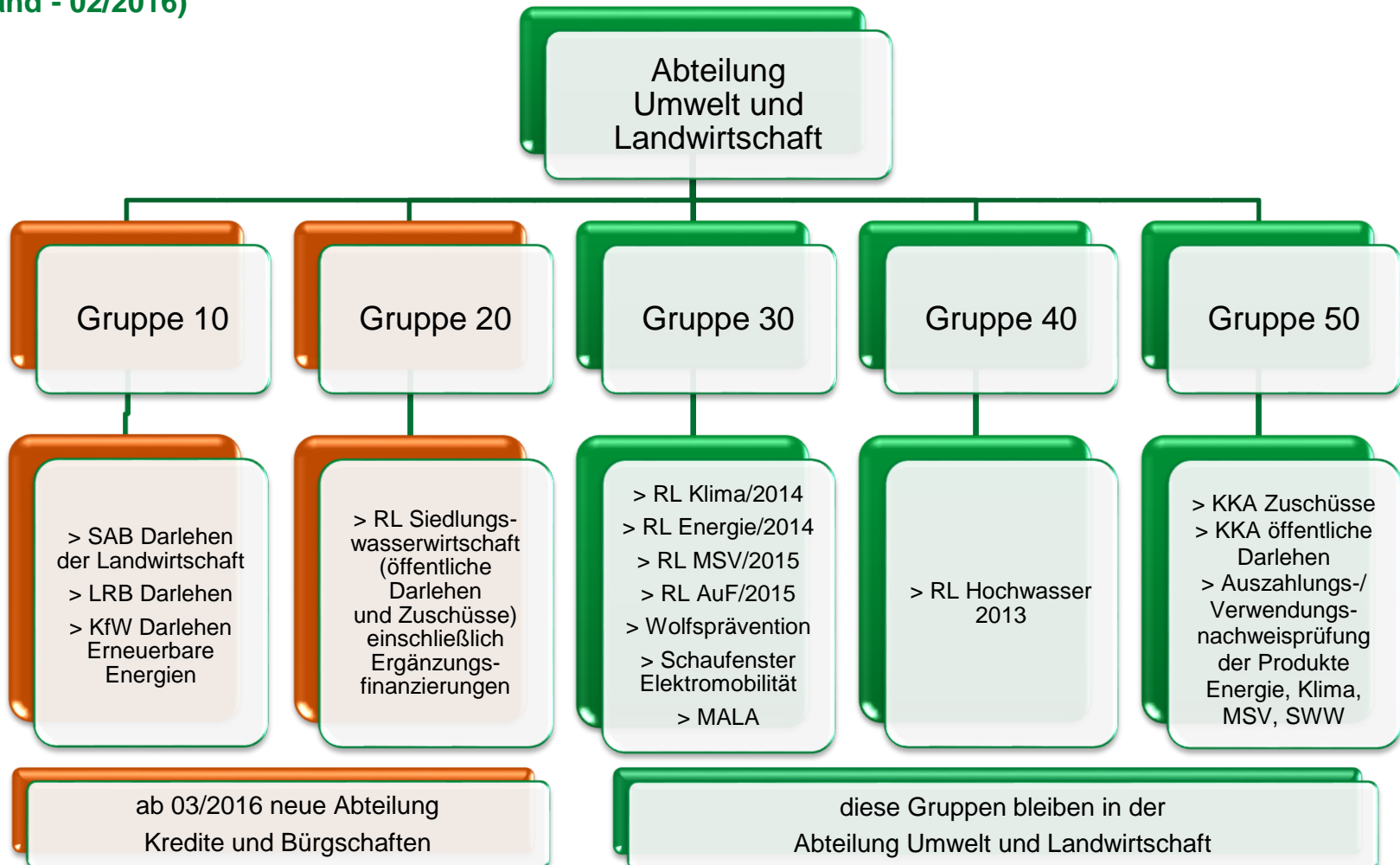
Bewilligungsvolumen: 1.658,6 Mio. €
(Vorjahr: 1.625,7 Mio. €)



Anzahl der Förderentscheidungen: 31.717
(Vorjahr: 54.124)



Struktur der Abteilung Umwelt und Landwirtschaft (Stand - 02/2016)





2. Programme im Bereich der Landwirtschaft



Programme im Bereich der Landwirtschaft

▶ Zuschuss

- ▶ **Marktstrukturverbesserung - Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RL MSV/2015)**

▶ Darlehen

- ▶ Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2015
- ▶ SAB-Vorfinanzierungsdarlehen von beihilfefreien ELER-Zuschüssen
- ▶ SAB-Betriebsmitteldarlehen
- ▶ SAB-Darlehen zum Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- ▶ Investitionsdarlehen Landwirtschaft und Umwelt



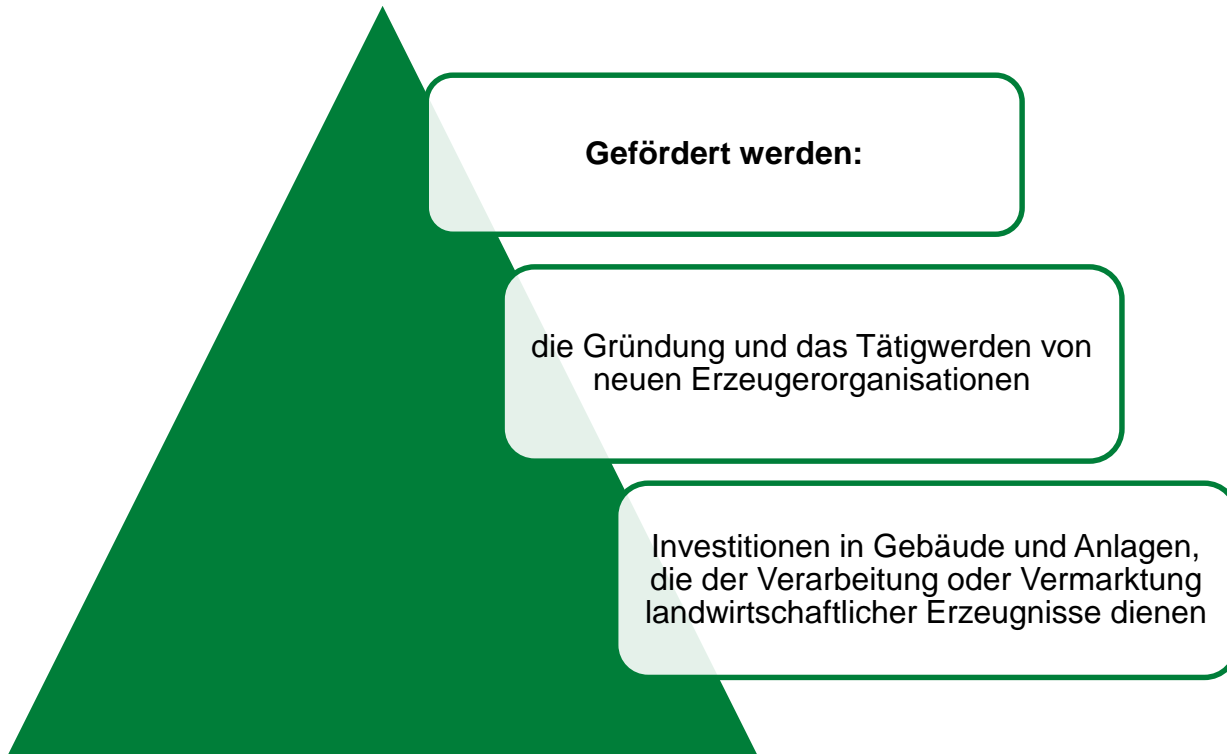
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RL MSV/2015)

Ziele der Richtlinie:

- ▶ die Unterstützung von Erzeugerorganisationen
- ▶ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen
- ▶ Indirekte Absatzsicherung und Erlösvorteile auf Erzeugerebene
- ▶ Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und Energie



Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RL MSV/2015)



Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderung und werden in Form eines Zuschusses gewährt.



Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RL MSV/2015)

Gründung und Tätigkeit von Erzeugerorganisationen (EO)

Antragsberechtigt

- Erzeugerorganisationen nach Agrarmarktstrukturgesetz/ AgrarMSV

Förderfähige Vorhaben

- Organisationskosten für die erstmalige Errichtung von Erzeugerorganisationen
- Zusammenschluss für mindestens 5 Jahre
- ABER: Keine im jeweiligen Erzeugnisbereich bereits bestehende Erzeugerorganisation

Förderhöhe

- gestaffelter Zuschuss über 5 Jahre (1. und 2. Jahr bis zu 60% p.a.; 3. Jahr bis zu 50% p.a.; 4. Jahr bis zu 40% p.a.; 5. Jahr bis zu 20% p.a.)
- jährlich max. 100.000 EUR, insgesamt max. 400.000 EUR unter Beachtung der Verkaufserlöse



Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RL MSV/2015)

Investitionen

Antragsberechtigt

- anerkannte Erzeugerorganisationen
- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung Landwirtschaftlicher Erzeugnisse (nicht gleichzeitig Primärproduzent landwirtschaftlicher Produkte)
- NEU: auch Hersteller (KMU) von Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen, z.B. Backwaren, Nudeln, Wurst, Schokolade, Speiseeis, Bier

Förderfähige Vorhaben

- Investitionen in Gebäude
- Investitionen in bauliche und technische Anlagen sowie Maschinen und Geräte
- ABER: keine Ersatzmaßnahmen

Zuwendungs- voraussetzungen

- mind. 40% vertragliche Rohstoffbindung mit Erzeugern über mind. 5 Jahre
- Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen des Anhang I (z.B. Fleisch, Gemüse inkl. Kartoffeln, Getreide, Milch, Kaffee u.a.)
- Investitionsvolumen mind. 30.000 EUR (bei Öko-Erzeugnissen mind. 10.000 EUR)
- Erfüllung der Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz
- Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insb. von Wasser und Energie
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und des Unternehmens



Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RL MSV/2015)

Investitionen (Fortsetzung)

Förderhöhe
(gestaffelt nach
Zuwendungs-
empfänger)

- Erzeugerorganisationen (KMU) mit Endprodukt Anhang I - 35%
(incl. zulässiger anderer Beihilfen maximal 40%)
- KMU mit Endprodukt Anhang I - 25%
(incl. zulässiger anderer Beihilfen maximal 40%)
- mittelgroße Unternehmen mit Endprodukt Anhang I - bis 20%
(unter Berücksichtigung der Nettomehrkosten)
- kleine Unternehmen mit Endprodukt Nicht-Anhang I - 20%
- mittlere Unternehmen mit Endprodukt Nicht-Anhang I - 10%



Programme im Bereich der Landwirtschaft

▶ Zuschuss

- ▶ Marktstrukturverbesserung - Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RL MSV/2015)

▶ Darlehen

- ▶ Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2015
- ▶ SAB-Vorfinanzierungsdarlehen von beihilfefreien ELER-Zuschüssen
- ▶ SAB-Betriebsmitteldarlehen
- ▶ SAB-Darlehen zum Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- ▶ Investitionsdarlehen Landwirtschaft und Umwelt



Programme im Bereich der Landwirtschaft

Vorbemerkungen



Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2015

- ▶ die Richtlinie ersetzt die bisherige RL LH/2009
 - in den letzten 10 Jahren wurde jedoch kein einziges Darlehen ausgereicht
- ▶ finanziert werden ausschließlich „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (nach EU-Definition)
 - Gesellschaften mit beschränkter Haftung: mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen
 - mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen (z.B. GbR)
 - Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger
- ▶ Einzelunternehmen unterliegen nicht dieser Definition und können nicht gefördert werden
- ▶ Achtung: Unternehmen in Schwierigkeiten sind in der Regel von weiteren Förderungen ausgeschlossen (z.B. LIW/2014)



Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2015

- ▶ Förderung ist nur bei nachweisbaren sozialen Härten oder Marktversagen und tragfähigem Umstrukturierungsplan möglich , d.h. drohende negative Folgen durch:
 - Marktaustritt eines innovativen Unternehmens mit hohem Wachstumspotenzial
 - Marktaustritt eines Unternehmens mit umfangreichen Verbindungen zu anderen lokalen oder regionalen Unternehmen oder
 - das Versagen oder negative Anreize der Kreditmärkte bewirken die Insolvenz eines ansonsten leistungsfähigen Unternehmens
 - Eintritt vergleichbarer Härtefälle, die vom begünstigten Unternehmen hinreichend zu begründen sind, würden eintreten
- ▶ der aktuelle Zinssatz liegt bei 7-8% p.a.
- ▶ die Laufzeit beträgt maximal 5 Jahre



SAB-Vorfinanzierungsdarlehen von beihilfefreien ELER-Zuschüssen

- ▶ Darlehen für Verbände, Vereine, kommunale Zusammenschlüsse und Stiftungen
- ▶ Finanzierung von max. 80% des bewilligten Zuschusses
- ▶ Darlehen ab 10.000 bis 100.000 EUR (revolvierend)
- ▶ aktueller Zinssatz 1,4% p.a.
- ▶ Die Laufzeit entspricht der Projektlaufzeit gemäß Richtlinie
- ▶ Besicherung durch Abtretung des bewilligten Zuschusses



Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

- ▶ Vorfinanzierung weiterer Zuwendungen
 - mit bonitätsabhängiger Verzinsung und banküblicher Besicherung
- ▶ SAB Betriebsmitteldarlehen
 - Vorfinanzierung der Zuwendungen aus Säule 1 und Säule 2
- ▶ SAB-Darlehen zum Landerwerb
 - Nachfinanzierung zur Liquiditätsbeschaffung möglich
- ▶ LRB-Programme
 - Finanzierung von Investitionen und Liquiditätssicherung
- ▶ Bürgschaftsbank
 - bei Investitionen



SAB

Sächsische AufbauBank

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner:

Name: Harald Herter
Telefon: 0351/4910-4600
E-Mail: harald.herter@sab.sachsen.de
Internet: www.sab.sachsen.de/ul

Robert Schurzig
0351/4910-4610
robert.schurzig@sab.sachsen.de